

Bekanntmachung

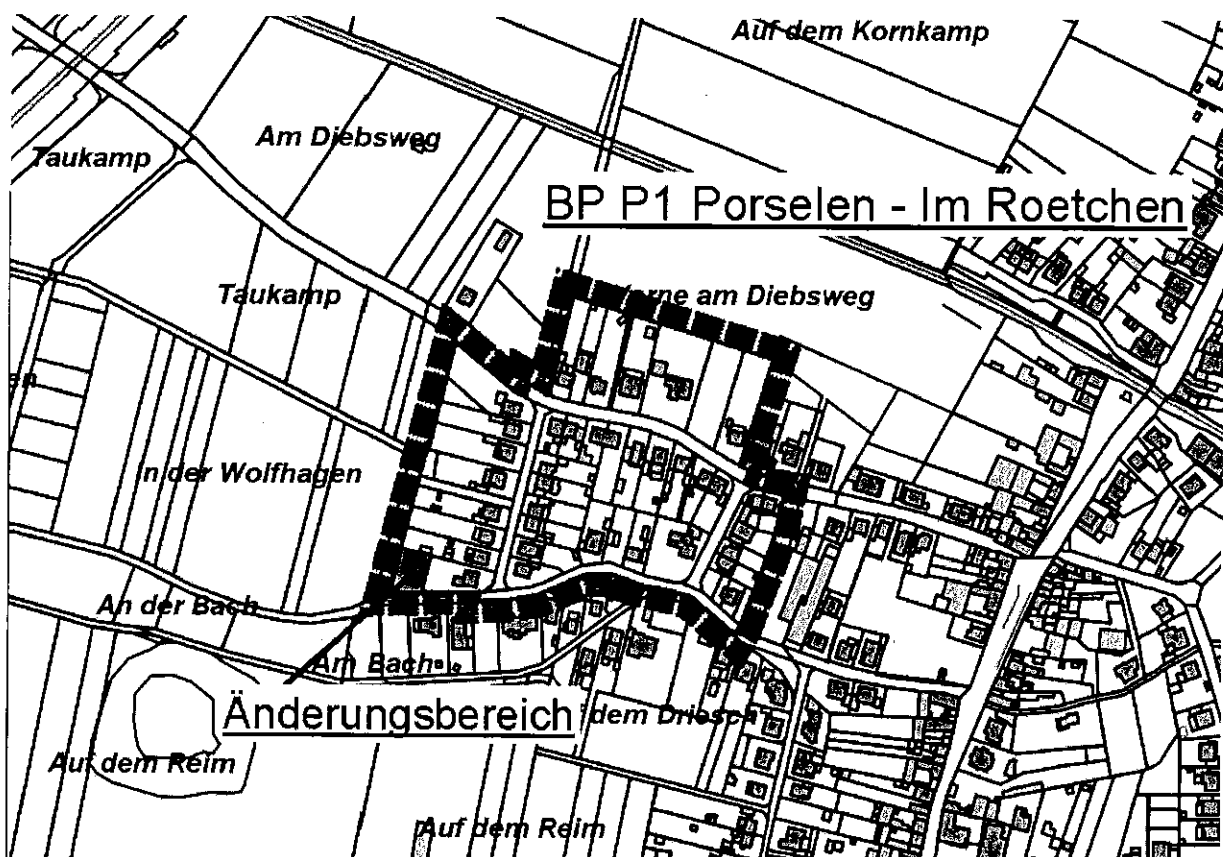
über die Offenlage des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes P.1 „Porselen – Im Rötchen“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 die Aufstellung und den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes P.1 „Porselen – Im Rötchen“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Im Rahmen der vorstehenden Änderung soll ein im Jahr 1969 durch den Selfkantkreis Geilenkirchen-Heinsberg genehmigtes Wohnhaus planungsrechtlich gesichert werden. Das in Rede stehende Gebäude befindet sich zwar innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes, jedoch außerhalb der überbaubaren Flächen.

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich:



Der Bauleitplanentwurf mit Plandarstellung und textlichen Festsetzungen sowie die Planbegründung können in der Zeit vom

22.01.2019 bis 22.02.2019 einschließlich

im Rathaus Heinsberg, Apfelstr. 60, Zimmer 601, während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die Geschäftszeiten sind:

vormittags

montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,

nachmittags

montags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

dienstags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen zu den Bauleitplänen abgegeben werden (z. B. über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Heinsberg unter dem Link www.o-sp.de/heinsberg → Aktuelle Beteiligungen). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale UVP-Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter folgendem Link zugänglich: www.uvp.nrw.de.

Heinsberg, 08.01.2019

Stadt Heinsberg

Der Bürgermeister



D i e d e r

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Website der Stadt Heinsberg (www.heinsberg.de/rat-und-verwaltung/oeffentliche_bekanntmachungen) veröffentlicht.